



Sinan Selen

Vizepräsident beim BfV

Berlin, den 17. Juni 2021

Schriftliche Stellungnahme

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seinem Beschluss aus dem Jahr 1975 in aller Deutlichkeit herausgestellt, dass Beamtinnen und Beamten „eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt“.¹ Rechtsextremistische Einstellungen und Verhaltensweisen stehen im Widerspruch zum Grundwesen des öffentlichen Dienstes. Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind Teil der öffentlichen Verwaltung und damit das Aushängeschild und zugleich Garant für die Funktionsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit des Verwaltungshandelns. Dies Grundsätze entsprechen dem Selbstverständnis sowohl der Behörden, als auch dem Selbstverständnis der absolut überwiegenden Mehrheit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Polizei, Bundeswehr, Verfassungsschutz und Angehörige anderer Sicherheitsbehörden ist elementar für die Legitimität staatlicher Gewalt. Deshalb alarmiert jede einzelne Meldung zu rechtsextremistischen Vor- und Verdachtsfällen in Sicherheitsbehörden. Auch wenn die absoluten Zahlen solcher Fälle in Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten bei den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern gering sind, ist jedem einzelnen Fall entschlossen zu begegnen. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Institutionen verfügen über Zugang zu sensiblen Informationen und Datenbanken, haben operative Kenntnisse und oftmals auch Zugriff auf Waffen und Munition. Eine fortlaufende und konsequente Aufklärung eines möglichen Dunkelfelds abseits der erhobenen Zahlen bleibt daher eine prioritäre Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Es sei an dieser Stelle besonders herausgestellt, dass bei jedem Fall

¹ Beschluss vom 22.05.1975, BVerfGE 39, 334.



SEITE 2 VON 4

von rechtsextremistischen Umtrieben im öffentlichen Dienst, der den Verfassungsschutzbehörden bekannt wird, eine intensive Bearbeitung und Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsbehörden erfolgt.

In dieser Konsequenz wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2019 beauftragt, einen Lagebericht zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden zu erstellen, welcher im Oktober vergangenen Jahres vorgestellt wurde. Im Fokus des Berichts standen nicht der gesamte öffentliche Dienst, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden. Diese Priorisierung folgte der Risikobewertung, die größtmöglichen Gefahrenpotentiale abzuwehren.

Dieser Lagebericht war und ist dabei kein statisches Produkt, welches sich retrospektiv auf die rein zahlenmäßige Erhebung von Verdachtsfällen beschränkt. Vielmehr stellt es eine Maßnahme von vielen im hoch priorisierten Kampf gegen Rechtsextremismus dar. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nimmt dabei eine analysierende, koordinierende und initiiierende Rolle ein. Dazu wurde bereits im Jahr 2019 eine Organisationseinheit im Bundesamt für Verfassungsschutz geschaffen, welche bei der Erkennung und Bearbeitung von Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst als Zentralstelle für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden fungiert. Dort werden z.B. Ermittlungen initiiert und beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen an die entsprechenden Fachbereiche oder die zuständigen Landesbehörden für Verfassungsschutz übermittelt, um weitere Schritte einzuleiten. Hierbei gilt es, alle rechtlichen Möglichkeiten auf Grundlage eines umfassenden Informationsbildes auszuschöpfen.

Der 2020 veröffentlichte Lagebericht hat zeigt, dass es die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern sind, die den Sachverhalten nachgehen und dass diese Fälle – wo geboten – Disziplinar- und Strafverfahren nach sich ziehen.



Vor allem aber hat dieser Bericht einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit sich gebracht, welcher auf den drei zentralen Säulen der effektiven Prävention, wachsamem Detektion und zielgerichteter Reaktion beruht. Maßnahmen der Prävention müssen dabei zum festen Bestandteil der Mitarbeiter- und Führungskräftebiografie werden. Unter dem Stichwort Detektion dient die Zentralstelle im Bundesamt für Verfassungsschutz ist essentiell für die richtige Einordnung eines jeden Sachverhalts. Nicht jeder Verdachtsfall offenbart eine Einbindung des Betroffenen in rechtsextremistische Netzwerke. Jedoch wird jeder Einzelfall in Bezug auf die etwaige Einbindung des Betroffenen in die Szene sowie entsprechende Kennlinien hin überprüft. Es gilt, in jedem einzelnen Fall ein klares und umfassendes gemeinsames sicherheitsbehördliches Bild zu erlangen. Am Ende entscheidet jedoch die dritte Säule – die wirksame und schnelle Reaktion. Sie beinhaltet die Einleitung entsprechender Verfahren auf Basis einer soliden Informationsbasis, im Raum stehende Sachverhalte umfassend und zügig im vorgesehenen Verfahren aufgeklärt werden können. Die bekannt gewordenen Sachverhalte sind ein Indiz für die Bereitschaft der betroffenen Behörden, entsprechende Verdachtsfälle anzugehen.

Als eine der beschriebenen Präventionsmaßnahmen ist es folgerichtig, dass der Lagebericht unter Schärfung und Harmonisierung der Erhebungsmethoden fortgeschrieben und fortentwickelt wird. Im weiteren Arbeitsprozess erfolgte vor diesem Hintergrund die Erweiterung um „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Der aktuelle Erhebungsprozess unter Einbindung aller Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder dauert derzeit noch an und der neue Lagebericht soll im kommenden Jahr der Öffentlichkeit vorgestellt werden.



SEITE 4 VON 4

Neben der zahlenmäßigen Erfassung von Sachverhalten, die möglicherweise – auch auf Grund der umfangreichen Aufklärungsmaßnahmen und immer größer werdenden Sensibilität aller verantwortlichen Behörden – weiter zunehmen werden, sollen in der Fortschreibung des Lageberichtes insbesondere der Maßnahmenkatalog aktualisiert und bereits vorgestellte Maßnahmen evaluiert werden. Denn die Maßnahmen des Verfassungsschutzverbundes müssen verstetigt, die Erkenntnisverdichtung verbessert und methodische Angleichungen vorgenommen werden. Ein ganz besonderer Fokus soll auf der Untersuchung von möglichen und noch nicht bekannten Netzwerkstrukturen liegen.